

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 23.04.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Rathausplatz1, 99098 Erfurt-Vieselbach
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Poloczek-Becher
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Aktueller Sachstand Neubaugebiet	
4.	Batterieprojekt	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Aktueller Stand Schulneubau , NeubauTurnhalle und Sa- nierung Brückenstraße	
7.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
7.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Gesangsverein Vieselbach e.V. - Vereinsunterstützung	1034/26
7.2.	Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Stiftung Zukunft Vieselbach - Rosenfest	1035/26
7.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. - Verein-	1037/26

	unterstützung	
7.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - VdK Hessen-Thüringen e.V., Ortsverband Vieselbach - Bildungsfahrt für Senioren	1043/26
8.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
8.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - VdK Hessen-Thüringen e.V., Ortsverband Vieselbach - Seniorentreffen	0678/26
8.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Feuerwehrverein Vieselbach e.V - Toilettenwagen - Maifeuer	0679/26
8.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Feuerwehrverein Vieselbach e.V - Vereinsunterstützung / Jugendfeuerwehr	0680/26
8.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Feuerwehrverein Vieselbach e.V - Vereinsfahrt	0681/26
8.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Ostern an den Teichen	0682/26
8.6.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Frühjahrsempfang	0683/26
8.7.	Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung- SC 1910 Vieselbach e.V. - Kauf bewegliches Anlagevermögen	0684/26
8.8.	Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung- SC 1910 Vieselbach e.V. - Vereinsbekleidung	0685/26
8.9.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Bundesweiter Vorlesetag	0686/26
8.10.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Veranstaltungen	0687/26
8.11.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Vereinsunterstützung	0688/26
8.12.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	0689/26
8.13.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Unterstützung Vereinsveranstaltungen	0912/26

9. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
10. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 10.1. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt **0383/26**
- 10.2. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans **0543/26**
11. Ortsteilbezogene Themen
12. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.02.2026
13. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Gäste und Anwohner.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach § 4 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt).

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte werden um die folgenden Punkte erweitert:

- 7.1. DS 1034/26 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Gesangsverein Vieselbach e.V. - Vereinsunterstützung
- 7.2. DS 1035/26 - Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Stiftung Zukunft Vieselbach - Rosenfest
- 7.3. DS 1037/26 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. - Vereinsunterstützung
- 7.4. DS 1043/26 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - VdK Hessen-Thüringen e.V., Ortsverband Vieselbach - Bildungsfahrt für Senioren

Des Weiteren wird der Tagesordnungspunkt 5 an den Tagesordnungspunkt 3 vorgeschoben, Der Tagesordnungspunkt 6 auf den Tagesordnungspunkt 4, sowie der Tagesordnungspunkt 3 auf den Tagesordnungspunkt 5 verschoben.

3. Aktueller Sachstand Neubaugebiet

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan VIE 724 wurde im Mai 2024 gefasst. Der Planungsstand wurde bereits in einer vergangenen Sitzung im Ortsteilrat vorgestellt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind Stellungnahmen eingegangen, zudem wurden mehrere Fachgutachten erstellt.

Das Artenschutzgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass im Plangebiet lediglich zwei Paare Feldlerchen vorkommen, die durch die geplante Erschließung beeinträchtigt werden könnten. Für diese wird derzeit ein geeignetes Ersatzhabitat gesucht.

Ein Schallgutachten untersucht die Auswirkungen der umliegenden Verkehrswege sowie gewerblicher Anlagen. Die klimaökologische Untersuchung, die eine Gegenüberstellung

der Situation mit und ohne Bebauung beinhaltet, kommt zu einem positiven Ergebnis; das Entstehen von Hitzestaus ist demnach nicht zu erwarten.

Ein geotechnischer Bericht zum Baugrund liegt ebenfalls vor. Die Bodenverhältnisse sind hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit eingeschränkt, werden jedoch als technisch beherrschbar eingeschätzt.

Das im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung entwickelte Strukturkonzept wurde weiter konkretisiert und hat zur vorliegenden Vorzugsvariante geführt. Vorgesehen ist ein kleinteilig strukturiertes Wohngebiet mit Einfamilien-, Reihen- und Doppelhäusern. Die Erschließung erfolgt über fünf Stichstraßen mit Wendeanlagen. Ergänzend sind Grünflächen sowie Fußwegeverbindungen geplant. Entlang der Erfurter Allee ist eine verstärkte Baumbepflanzung vorgesehen. Für Fußgänger und Radfahrer werden zwei Querungsmöglichkeiten mit entsprechenden Querungshilfen geprüft, unter anderem im Bereich des Einkaufsmarktes Netto sowie weiter westlich.

Für die Niederschlagsentwässerung wurde ein Konzept erarbeitet, das vorrangig auf Versickerung und Verdunstung innerhalb des Gebietes abzielt. Das anfallende Wasser soll über Mulden und Gräben gesammelt und zurückgehalten werden. Vorgesehen ist ein gedrosselter Abfluss in den Zapfengraben sowie in den Fasaneriewald. Dauerhafte Wasserflächen sind nicht geplant. Das Entwässerungskonzept bedarf weiterer Abstimmungen, insbesondere in Abhängigkeit der zu entwässernden Flächen.

Das Schmutzwasser soll im nördlichen Bereich angebunden und zur Kläranlage nach Wallichen abgeleitet werden.

Ein Großteil der Flächen wird sich künftig in öffentlicher Hand befinden, insbesondere als öffentliche Grünflächen. Details zur konkreten Ausgestaltung sind noch zu klären.

Der Erschließungsträger beabsichtigt, die Flächen zu erwerben, die Erschließung durchzuführen und die Baugrundstücke anschließend zu veräußern. Die Umsetzung ist in mehreren Bauabschnitten vorgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans soll noch im Jahr 2026 in den Stadtrat eingebracht werden, angestrebt ist derzeit Anfang August. Im Mai ist zunächst eine umfassende Abstimmung mit den beteiligten Ämtern vorgesehen. Eine verlässliche zeitliche Prognose für den Beginn der Erschließungsmaßnahmen ist derzeit nicht möglich, da diese maßgeblich von der Dauer der weiteren Abstimmungs- und Prüfverfahren abhängt. Ziel ist es, mit der Erschließung gegen Ende des ersten Halbjahres 2027 zu beginnen.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Abgrenzung zum Umspannwerk durch einen Wall erfolgt.

Weiterhin wird bestätigt, dass für die Bebauung gestalterische und technische Vorgaben vorgesehen sind, darunter Flachdächer, kleinere Baufenster sowie der Verzicht auf Gasanschlüsse. Ziel ist unter anderem eine möglichst weitgehende Rückhaltung von Nieder-

schlagswasser auf den Grundstücken. Die Nutzung von Wärmepumpen ist vorgesehen, die Installation von Solaranlagen ist möglich.

Rettungswege für Mehrfamilienhäuser werden berücksichtigt.

Zudem wird eine Anbindung für den Rad- und Fußverkehr an den bestehenden Weg entlang der Erfurter Allee angestrebt.

4. Batterieprojekt

Batteriespeicherprojekt Erfurt-Vieselbach

Der Ortsteilbürgermeister erteilt der Firma RB Assistance GmbH das Wort zur Vorstellung ihres Vorhabens.

Die Firma plant den Bau eines Batteriespeichers im Gewerbegebiet in Richtung Wallichen. Der Geschäftsführer stellt sich sowie das Unternehmen vor und erläutert bereits realisierte Projekte. Dazu zählen unter anderem die Entwicklung von Standorten für Batteriespeicher, beispielsweise für Rechenzentren, sowie Projekte zur Nutzung von Fernwärme, etwa für den Betrieb von Gewächshäusern.

Das Unternehmen hat ein Grundstück mit einer Größe von ca. 12.000 m² erworben, das sich nach eigener Einschätzung sehr gut für die Errichtung eines Batteriespeichers eignet. Ziel des Projekts ist die Unterstützung der regionalen Stromversorgung sowie der Handel mit Strom, insbesondere zur Abdeckung von Spitzenlasten und zur Stabilisierung des Stromnetzes.

Perspektivisch wird auch der Erwerb eines weiteren Grundstücks in Betracht gezogen, auf dem ein Rechenzentrum errichtet werden könnte. Gegenstand der aktuellen Planung ist jedoch ausschließlich ein Batteriespeicher mit einer Leistung von 50 Megawatt.

Der Standort Vieselbach wird aufgrund der Nähe zu einem Netzknotenpunkt (Umspannwerk 50Hertz) sowie vorhandener Strominfrastruktur als besonders geeignet bewertet. Für den Betrieb ist dennoch der Bau eines zusätzlichen, kleineren Umspannwerks erforderlich, das an einen bestehenden Strommast angebunden werden soll.

Die Einhaltung aller Vorgaben des Immissions- und Umweltschutzes wird zugesichert. Die Geräuschentwicklung durch die Lüftungsanlagen wird mit maximal 60 bis 65 dB angegeben; die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in einer Entfernung von über 100 Metern. Entsprechende Gutachten sollen eingeholt werden, zudem ist die Errichtung einer Lärmschutzwand vorgesehen.

Das Vorhaben wird von einem europäischen Investor getragen. Es werden positive Effekte wie die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zusätzliche Einnahmen für die Stadt Erfurt erwartet. Die jährlichen Gewerbesteuererinnahmen werden auf etwa 300.000 Euro geschätzt.

Zur Frage der Wärmeentwicklung wird ausgeführt, dass die Batteriespeicher in klimatisierten Containern untergebracht sind und die Wärmebelastung als gering eingeschätzt wird. Bei möglichen ergänzenden Projekten wie Rechenzentren oder Gewächshäusern könnte entstehende Abwärme genutzt werden.

Der Ortsteilbürgermeister kündigt an, einen finanziellen Ausgleich („Obolus“) auf politischer Ebene zu beantragen.

Zum Thema Brandschutz wird erläutert, dass die Batteriesysteme in Metallcontainern mit integrierten Löschsystemen untergebracht sind, die im Brandfall automatisch auslösen. Die Abstimmung mit der Feuerwehr, insbesondere hinsichtlich der Zufahrten, ist vorgesehen. Es handelt sich um Lithiumbatterien.

Auf Nachfrage zu den Vorteilen für den Ortsteil wird ausgeführt, dass neben den Gewerbesteuerereinnahmen insbesondere eine stabilere Energieversorgung zu erwarten ist. Der Speicher ist primär nicht für Privathaushalte vorgesehen, könnte jedoch perspektivisch öffentliche Einrichtungen wie Schulen mit günstigem Strom versorgen. Im Falle eines großflächigen Stromausfalls soll eine priorisierte Versorgung möglich sein.

Der Eingriff in den Boden wird als gering beschrieben; die Anlagen sollen auf Streifenfundamenten errichtet werden. Insgesamt wird eine Entlastung des Stromnetzes erwartet, insbesondere durch die Zwischenspeicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen wie Solar- und Windkraftanlagen. Dadurch könnten auch deren Laufzeiten optimiert werden.

Als Nachteile werden eine geringe Flächenversiegelung sowie eine geringe Geräuschkentwicklung genannt. Elektromagnetische Belastungen werden verneint. Darüber hinaus wird die Möglichkeit einer stabilisierenden Wirkung auf die Strompreise in Aussicht gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass bis 2030 in der EU eine sogenannte Schwarzstartfähigkeit angestrebt wird.

Der Ortsteilrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, bewertet das Vorhaben positiv und spricht sich einstimmig befürwortend aus.

5. Einwohnerfragestunde

Bank an der Erfurter Allee

Dies befindet sich noch in der Prüfung beim Fachamt, eine Baufreigabe gibt es noch nicht.

6. Aktueller Stand Schulneubau , NeubauTurnhalle und Sanierung Brückenstraße

Das Fachamt ist nicht anwesend, hat aber vor der Sitzung die folgende Zuarbeit gesendet, welche der Ortsteilbürgermeister verliest:

Verzögerung beim Schulneubau

Leider haben sich durch eine notwendige Neuausschreibung der Fassadenarbeiten Verzögerungen ergeben. Momentan laufen die Arbeiten gut, die verlorene Zeit wird jedoch nicht aufzuholen sein.

Zurzeit werden durch die Stadtwerke die Hausanschlüsse realisiert. Die Putzarbeiten im Innenbereich sind abgeschlossen. Es werden die Installationen (HLS und Elektro) sowie die Trockenbau- und Dachdeckerarbeiten ausgeführt.

Die Gewerke Innentüren, Bodenbelag und Sanitärrennwände sind in der Vergabe, die Lose Fliesen- und Plattenarbeiten sowie Malerarbeiten befinden sich in der Ausschreibung. Die Vergabe der Lose ist dann weitestgehend abgeschlossen.

Die Bauleistungen werden bis Anfang 2027 abgeschlossen. Gehweg und Freifläche könnten ab November realisiert werden. Dies ist jedoch keine Jahreszeit um Arbeiten in den Freiflächen zu beginnen, so dass diese vorraussichtlich in das Frühjahr 2027 verschoben werden. Der Umzug kann frühestens Ende April/Anfang Mai 2027 erfolgen, die Grundlagen für den Umzug sind die erfolgte Abnahmen und die fertiggestellten Freiflächen.

Das Amt für Bildung und die Schulleitung sind über die Terminkette informiert und werden auch im weiteren Verlauf einbezogen.

Klare Bekennung zum Turnhallenbau

Zum Neubau einer Schulsporthalle wurde sich seitens der Verwaltung bereits bekannt, der Neubau wird nicht in Frage gestellt, es geht nur leider nicht ganz so schnell. Für die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, als Grundlage der geplanten Totalübernehmervergabe, sind aktuell keine Kapazitäten vorhanden. Es finden bereits Abstimmungen zwischen ESB und Amt 23 statt. Das Vergabeverfahren für die Sporthalle wird aber nicht vor 2027 beginnen. Der Ortsteil wird informiert.

Aktueller Sachstand zur Sanierung der Brückenstraße

Das Projekt Fahrbahninstandsetzung Brückenstraße, von der Kreuzung Rathausstraße bis zur Bürgermeister Schiller Straße, befindet sich derzeit in der Ausschreibungsphase.

Nach aktuellem Stand ist die Bauausführung für Juni/Juli 2026 geplant.

Die Arbeiten werden unter einer vollständigen Straßensperrung durchgeführt. Der Bus- und PKW-Verkehr wird über die Erfurter Allee, Bahnhofsallee und Bürgermeister Schiller Straße umgeleitet; hierfür wird das Parken in den betreffenden Straßenabschnitten aufgehoben.

Der LKW-Verkehr wird großräumig umgeleitet. Die Anlieger und der OTBM werden vor Baubeginn (wie üblich) informiert.

7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 7.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1034/26
der Ortsteilverfassung - Gesangsverein Vieselbach e.V. -
Vereinsunterstützung**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Gesangsverein Vieselbach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Vorbereitung und Durchführung des Lindenfestes und eines öffentlichen Weihnachtskonzertes, für die Anschaffung von Werbematerial und Flyern, für das Honorar der Musiker bei den wöchentlichen Chorproben und dem DJ beim Lindenfest, sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7.2. Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 1035/26
der Ortsteilverfassung - Stiftung Zukunft Vieselbach -
Rosenfest**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Stiftung Zukunft Vieselbach finanzielle Mittel in Höhe von 3000,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung des Rosenfestes zur Verfügung gestellt. Die beantragten Mittel können u.a. für Gebühren von Genehmigungen, Mieten für Veranstaltungsequipment, Speisen und Getränke für die Helfer (max. 30% der Fördersumme), Versorgungsequipment (Theke/Kühlwagen/Schankwagen) Honorare der Künstler, Werbematerialien und Dekoration bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1037/26
der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. - Verein-
sunterstützung**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV 1899 Vieselbach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 2000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit- u.a. zum Kauf von einem Schachcomputer mit Zubehör, Terrabänder, Hanteln für Reha Sport, Tischtenniszubehör, Bälle, Netz und elektrische Anzeige/Stativ für die Volleyballaußenanlage, Tanzkleidung, Kostüme und Bluetooth Box für Kindertanz, Hotdog u. Bockwurstwärmer, und einen Dokumentenscanner eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1043/26**
der Ortsteilverfassung - VdK Hessen-Thüringen e.V., Orts-
verband Vieselbach - Bildungsfahrt für Senioren

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverband Vieselbach (Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.), zur Durchführung einer Bildungsfahrt (für alle Bürger Vieselbachs) finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Kosten des Busunternehmens verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

8. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Ein Ortsteilratsmitglied stellt den Antrag, für Bedarfsanmeldungen eine Obergrenze in Höhe von 2.000,00 Euro festzulegen.

Der Antrag wird im Gremium diskutiert. Im Ergebnis der Beratung wird sich darauf verständigt, zunächst für das erste Halbjahr eine Begrenzung der Mittel vorzusehen, wobei die jeweilige Zweckmäßigkeit der Anträge im Einzelfall zu berücksichtigen ist. Für das zweite Halbjahr soll geprüft werden, in welchem Umfang noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Auf dieser Grundlage kann entschieden werden, ob zuvor gekürzte Anträge nachträglich berücksichtigt werden können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass ergänzend weitere Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.

Der Antrag wird im Anschluss zur Abstimmung gestellt und abgelehnt.

- 8.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0678/26**
der Ortsteilverfassung - VdK Hessen-Thüringen e.V., Orts-
verband Vieselbach - Seniorentreffen

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverband Vieselbach (Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.), zur Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen für Senioren finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Kosten zur Durchführung von monatlichen Seniorennachmittagen, für die mit den Veranstaltungen im Zusammenhang entstehenden Kosten, wie u.a. für Honorare, Verpflegung, Miete und Gebühren verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränken ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 8.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 0679/26
 der Ortsteilverfassung Feuerwehrverein Vieselbach e.V -
 Toilettenwagen - Maifeuer

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Vieselbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Maifeuer“ (u.a. für die Miete eines Toilettenwagens / Toilettencontainers inklusive Transportkosten) eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 8.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 0680/26
 der Ortsteilverfassung Feuerwehrverein Vieselbach e.V -
 Vereinsunterstützung / Jugendfeuerwehr

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Vieselbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1190,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Anschaffung eines Waldbranddrucksackes (700,00 Euro) und zum Kauf von 19 Feldbetten (490,00 Euro) verwendet. Bereits getätigte Anschaffungen / Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

8.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0681/26
der Ortsteilverfassung Feuerwehrverein Vieselbach e.V -
Vereinsfahrt

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Vieselbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Kosten einer offenen Vereinsfahrt nach Geisa in die Gedenkstätte Point Alpha, für die Anmietung eines Busses, dessen anfallende Kraftstoffkosten, Eintrittsgelder und Lunchpakete mit Getränken eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

8.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0682/26
der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-
Wallichen e.V. - Ostern an den Teichen

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Ostern an den Teichen“ (u.a. für die Gebühren, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, für Kinderpräsente, Dekorationsmaterial, Entsorgungsmaterialien und die musikalische Umrahmung) eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 8.6. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0683/26
 teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
 germeisters - Frühjahrsempfang

mit Änderungen beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 751,35 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können für die Ausstattung und Durchführung des Frühjahrsempfanges (eines Treffens mit ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden) für Deko, sowie für Speisen und Getränke verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 8.7. Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 0684/26
 der Ortsteilverfassung- SC 1910 Vieselbach e.V. - Kauf
 bewegliches Anlagevermögen

mit Änderungen beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SC 1910 Vieselbach e.V., finanzielle Mittel in Höhe von 3500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können zum Kauf von beweglichem Anlagevermögen (hier: zur Anschaffung von Biertischgarnituren und einer HiFi-Anlage zur Tonübertragung bei Turnieren) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 8.8. Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 0685/26
 der Ortsteilverfassung- SC 1910 Vieselbach e.V. - Ver-
 einsbekleidung

zurückgezogen

Beschluss:

Die Drucksache 0685/26 -Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung- SC 1910 Vieselbach e.V. – Vereinsbekleidung- wurde durch den SC 1910 Vieselbach e.V. zurückgezogen.

- 8.9. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0686/26**
der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugend-
förderung Vieselbach e.V. - Unterstützung Vereinstätig-
keit - Bundesweiter Vorlesetag

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. von kleinen Vorlesetüten mit einem Mini-Buch, einem Lesezeichen zum Selbergestalten und Sticker für die Kinder der Grundschule, des Kindergartens sowie der Vorstadtküken verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 8.10. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0687/26**
der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugend-
förderung Vieselbach e.V. - Veranstaltungen

mit Änderungen beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V., zur Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen für den Ortsteil, finanzielle Mittel in Höhe von 1300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Kosten des Laufes in den Frühling, des Zuckertütenfestes in der Kita, Abschied 4. Klasse, Ausrichtung der Schuleinführung und Fahrkosten Klassenfahrt in den Zoo verwendet werden (u.a. Süßwaren, Dekoration, kleine Präsente, Fotobox, Honorar, Tombolapreise, Plakate, Drucksachen Getränke, Speisen sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren). Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränken ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 8.11. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Vereinsunterstützung 0688/26**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Kosten zur Vorbereitung und Durchführung einer Jugenddisco (500,00 Euro) und der Durchführung des lebendigen Adventskalenders (100,00 Euro) u.a. für die Technik, Flyer, Deko, Getränke, die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren, Druck von 24 Sternen und Plakaten verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 8.12. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0689/26**

mit Änderungen beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) 8000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

- 8.13. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Unterstützung Vereinsveranstaltungen 0912/26**

vertagt

- 9. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

10. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

10.1. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt 0383/26 furt

Der Ortsteilbürgermeister sowie ein Mitglied des Ortsteilrates erläuterten den Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Erfurt und gaben ergänzende Hinweise zu geplanten Konzepten zur Busanbindung. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem Clusteruntersuchungen und ein Modellversuch angesprochen, insbesondere für die Ortsteile Vieselbach und Wallichen. Dabei wird auch die Einführung von Rufbussen geprüft, eventuell in Kombination mit Taxiangeboten, die über eine App gebucht werden können.

Der Ortsteilbürgermeister kündigte zudem an, sich mit der EVAG in Verbindung zu setzen, um ein Konzept für eine verbesserte Busanbindung nach Linderbach zu besprechen. Konkret geht es dabei um eine geringfügige Verschiebung der Fahrzeiten um einige Minuten. Gleichzeitig wird noch einmal die Erweiterung des P + R Parkplatzes am Bahnhof angeregt.

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Vieselbach stimmt der Drucksache DS 0383/26 -Nahverkehrsplan 2026 - 2030 der Landeshauptstadt Erfurt- zu.

10.2. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans 0543/26

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat Vieselbach gibt zur Drucksache DS 0543/26 -Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans- kein Votum ab.

11. Ortsteilbezogene Themen

Glasfaserausbau

Derzeit sind sämtliche Maßnahmen zum Glasfaserausbau ausgesetzt. Es ist vorgesehen, Neuausschreibungen durchzuführen sowie gegebenenfalls Klärungen hinsichtlich möglicher Fördermaßnahmen herbeizuführen.

Jugendklub

Im Gespräch mit dem Sozialarbeiter des Jugendklubs wurde berichtet, dass es derzeit vermehrt Probleme mit Jugendlichen gibt. Diese äußern sich insbesondere in Ruhestörungen, Lärmbelästigungen sowie in Konflikten untereinander, unter anderem durch Steinwürfe.

Seitens des Jugendklubs wurden bereits Hausverbote ausgesprochen. Im Zusammenhang mit Graffiti-Sachbeschädigungen wird gegen einzelne Jugendliche ermittelt. Es wird darum gebeten, bei nächtlichen Störungen die Polizei zu verständigen.

Der Ortsteilbürgermeister wird am 24.04.2026 das Gespräch mit den Jugendlichen im Jugendklub suchen.

12. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.02.2026

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Die Niederschrift wird bestätigt.

13. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Poloczek-Becher
Ortsteilbürgermeister

gez. Skripek
Schriftführerin